



**Betreuungsvertrag 2021/2022**  
für die ganztägige Bildung und Betreuung (GBS)  
**an der Schule Sander Straße**



zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
<b>Vor- und Zuname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Notfallnummer (wichtig)</b>		
<b>Ergänzende Telefonnummern</b>		
<b>E-Mail (bitte unbedingt angeben)*</b>		

(nachfolgend Sorgeberechtigte\*r genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Aufnahme**

Das Kind:

<b>Vor- und Zuname</b>		<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> d
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Klasse</b>		<b>Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Anschrift</b>					

wird für das Schuljahr 2021/2022 mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ (Monat) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS an der **Schule Sander Straße** betreut.

Der vom Träger zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme an GBS im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsteilung für den Träger, die Teil dieses Vertrages ist.

**2. Betreuungsumfang in der Schulzeit**

Die gebuchten Betreuungszeiten gelten für folgende Tage (mindestens 3 Kernzeiten), an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GBS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen):

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	13.00–16.00 (Kernzeit)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

\* Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter\*innen je Schuljahr kann die GBS-Einrichtung von 6 bis 8 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.  
**An diesen Tagen besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Notbetreuung.**

### 3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

<b>Herbstferien:</b>	04.10.2021 – 15.10.2021
<b>Winterferien:</b>	23.12.2021 – 04.01.2022 (27.12. - 30.12.2021 Schließzeit, siehe unten)
<b>Brückentag:</b>	28.01.2022
<b>Frühjahrsferien:</b>	07.03.2022 – 18.03.2022
<b>Maiferien:</b>	23.05.2022 – 27.05.2022
<b>Sommerferien:</b>	07.07.2022 – 17.08.2022 (01.08. – 17.08.2022 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2021/2022 sind vom 27. bis 30. Dezember 2021 sowie vom 01. bis 17. August 2022.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung (ggf. außerhalb des Schulstandortes ohne Hol- und Bringdienst), der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart – schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Weihnachtsferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

ca. **12 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/ -wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers\*

ca. **10 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung

ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/ -wochen\*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für welche die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

### 4. Änderung des Betreuungsumfanges

Der gebuchte Betreuungsumfang gilt für ein Schuljahr. Im Ausnahmefall kann die Buchung innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die durchgängig verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit (13 bis 16 Uhr) an mindestens drei Tagen.

Alle Änderungen des Betreuungsumfanges (Zu-, Nach-, Umbuchungen) bedürfen für ihre Wirksamkeit und Umsetzung stets eines Änderungsantrages im Schulbüro und einer Bestätigung durch den Träger. In begründeten Einzelfällen kann der Träger einer kurzfristigen Änderung, frühestens jedoch zum Beginn des nächsten Monats, zustimmen.

Im Fall einer Änderung erfolgt eine neue Buchungsmitteilung durch das Schulbüro, welche die vorhergehende als Teil dieses Vertrages ersetzt. Betrifft der Änderungswunsch ausschließlich die Anzahl und Auswahl der zu betreuenden Schultage, hat eine schriftliche Mitteilung an den Träger zu erfolgen.

### 5. Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

Im Rahmen von GBS findet ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch statt. Dem Kind wird an den angemeldeten Tagen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essenstage und -abrechnung sowie Absprachen zu Lebensmittelunverträglichkeiten regeln die Sorgeberechtigten in einem separaten Vertrag mit dem Caterer.

Der Mittagstisch ist ein fester Bestandteil der geregelten Abläufe und pädagogischen Arbeit von GBS; die Teilnahme des Kindes am Mittagessen an den angemeldeten Tagen ist fest vorgesehen. Gleiches gilt bei Teilnahme des Kindes am Mittagstisch im Rahmen der Ferienbetreuung.

---

\* Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter [www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/](http://www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/) zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

## **6. Mitwirkungspflichten/ Entschuldigungen/ Erlaubnisse**

Für das Kind und dessen Teilnahme an GBS ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Trägers vertrauensvoll zusammenarbeiten und in den regelmäßigen Austausch gehen. Eine aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten für die Einrichtung ist wünschenswert.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur stets verlässlichen und pünktlichen Einhaltung der gebuchten und vertraglich vereinbarten Betreuungstage und -zeiten. Im Krankheitsfall des Kindes entschuldigen die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 8.00 Uhr am selben Tag telefonisch im Schulbüro mit dem Hinweis, dass auch keine Teilnahme an GBS an diesem Tag stattfindet. Eine Abmeldung aus Krankheitsgründen für die Frühbetreuung und in der Ferienbetreuung muss vor Beginn der angemeldeten Betreuungszeit direkt beim Träger erfolgen. Ein entsprechender Kontakt wird den Sorgeberechtigten durch den Träger mitgeteilt.

Mit dem beigefügten Formblatt („Abholberechtigung/ Medikamentenvergabe“) teilen die Sorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

Im Falle wiederholter Überschreitungen vereinbarter Zeiten ist der Träger berechtigt, einen Kostenbeitrag für zusätzlich geleistete Betreuungszeiten in Höhe von 50 Prozent des Stundenlohnes des pädagogischen Mitarbeiters je angefangene 15 Minuten Verspätung geltend zu machen.

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in GBS betreffen, z. B. Wohnungs-, Sorgerechtsänderung, sind dem Träger umgehend schriftlich mitzuteilen.

## **7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen**

Akut erkrankte Kinder dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Sorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Träger umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Träger bzw. die Schule die Sorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Formblatt „Abholberechtigung/ Medikamentenvergabe“), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

## **8. Versicherungsschutz/Haftung**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Träger sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Träger erforderlich ist (z. B. Schwimmberechtigung), fordert der Träger diese bei den Sorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Trägers) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Träger für sich und seine Mitarbeiter\*innen sowie für eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/ oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter\*innen und/ oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## **9. Datenschutz**

Der Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler\*innen von der Schule erhalten. Auch informieren sich Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 1 „Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch“.

Die Sorgeberechtigten bestätigen durch Unterschrift am Ende dieses Vertrages sowie in Anlage 1 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

### **10. Vertragsbeendigung**

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf

- wenn bis zum Schuljahresende kein Folgevertrag im Referat Schulkooperationen eingegangen ist,
- mit dem Wechsel des Kindes auf eine andere oder weiterführende Schule, der dem Träger schriftlich mitzuteilen und vom Schulbüro zu bestätigen ist.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Träger ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Besuch der GBS auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/ oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/ oder die Abläufe in der GBS-Einrichtung stört,
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen,
- das Kind aufgrund von erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen der Schule gem. §49 HmbSG beurlaubt oder an eine andere Schule überwiesen wurde.

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

### **11. Unterschriftsleistung**

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der hier geregelten Betreuung des Kindes wird vereinbart, dass sich die Sorgeberechtigten als Unterzeichner dieses Vertrages für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages wechselseitig Vollmacht erteilen und von Beschränkungen der Mehrfachvertretung befreien.

### **12. Mündliche Abreden und Wirksamkeit**

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

### **13. Bestandteile dieses Vertrages**

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Einwilligung Daten- und Informationsaustausch
- Anlage 2 Einwilligung Personenbildnisse
- Anlage 3 Formblatt Abholung und Medikamentenvergabe
- Anlage 4 Weitere Abholberechtigte
- Belehrung der Sorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG

Wir bestätigen, eine Ausfertigung dieses Vertrages inklusive der Anlagen 1 bis 4 sowie die Belehrung nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG erhalten zu haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 02.02.2021

T. Grosse/J. Edel  
Unterschrift Leitung „TSG Kitas & Schulen“ (maschinell erzeugt)

Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag  
**Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaus-  
tausch**



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Schule Sander Straße

\_\_\_\_\_  
Schule des Kindes

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung aller vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Hierzu gehört auch der Datenaustausch mit der Schule sowie den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir Ziffer 9 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe/n. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

Wir sind informiert, dass der Austausch mit der Schule neben den personenbezogenen Daten auch Informationen über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit am Nachmittag, eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes umfasst. Dieser notwendige Austausch zwischen Mitarbeiter\*innen der Schule sowie des Trägers dient der optimalen Förderung des Kindes.

Uns/Mir ist bekannt, dass der Träger zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind in seiner Teilnehmerrolle befragen kann.

Wir/Ich willige/n ein, dass unsere/meine Email-Adresse ausschließlich für die kooperationsbedingte Kommunikation zwischen Kooperationspartner, Schule und den Sorgeberechtigten benutzt werden darf.

Diese Einwilligung ist gültig bis zum Vertragsende. Uns/Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Vor- und Nachname/n des/der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

**Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:**

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg  
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Anlage 2 zum GBS-Betreuungsvertrag  
**Einwilligung Personenbildnisse**



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Schule Sander Straße  
Schule des Kindes

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos und Videos meines/unsere Kindes bei Veranstaltungen und zur Präsentation von Schulstandorten angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins, Räumlichkeiten der Schulstandorte und des Vereins
- Social-Media-Kanäle des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Twitter & Vereins-App)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Bergedorfer Zeitung, Bille-Wochenblatt)

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos meines/unsere Kindes bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TSG Bergedorf von 1860 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich/Wir wurde/n ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines/unsere Widerrufs Fotos und Videos meines/unsere Kindes im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Schule und des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

**Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:**

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg  
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Anlage 3 zum GBS-Betreuungsvertrag  
**Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe**



für das Kind:

<b>Vor-und Zuname</b>		<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Schule</b>	Schule Sander Straße	<b>Klasse</b>	

**1. Erlaubnisbescheinigung** (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Unser/Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

---

Unser/Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abholberechtigten für Personen, die neben den Sorgeberechtigten sind berechtigt sind, mein Kind von der GBS/GTS-Einrichtung abzuholen sind dem unterschriebenen Vertrag beigelegt.

- Unser/Mein Kind darf von Mitarbeiter\*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.

**2. Medikamentenvergabe** (*optional*)

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter\*innen der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.


Name und Telefonnummer des Hausarztes, Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

--

**3. Allergien/chronische Erkrankungen/Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Für die Betreuung meines Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein Kind leidet:


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

## Anlage 4 zum GBS Betreuungsvertrag Abholberechtigung



Die Anlage gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Kind
Vor- und Zuname sowie Adresse des Kindes

Wir/Ich (Sorgeberechtigte)
Vor- und Zuname der/des 1. Sorgeberechtigte*r
Vorname und Zuname der/des 2. Sorgeberechtigte*r

Bemächtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:	
Vor- und Zuname	
Geburtsdatum	Telefonnummer

### Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Die Berechtigung kann jederzeit unter per Mail an [schulkooperationen@tsg-bergedorf.de](mailto:schulkooperationen@tsg-bergedorf.de) widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

### Einwilligung

Mit der Unterzeichnung der Abholberechtigung erteile ich meine Einwilligung zur Nutzung und Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Bemächtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten